

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels der Wahlzeit 2014 - 2019
am Dienstag, **06. September 2016, 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2015
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Ockenfels
 - b) Entscheidung über die Entlastungserteilung
2. Information zur Homepage Ockenfels
3. Bestätigung einer Eilentscheidung
hier: Auftragsvergabe zur Herstellung von Abflussrinnen im Wirtschaftsweg „Gutscheid“
4. Erwerb von Straßenflächen
5. Ausbau K 11
Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Beigeordneter Peter Birk
Peter Graupner
Friedel Dommermuth
Thomas Schrahn
Doris Neifer

Werner Schäfer
Torsten Müller
Edith Schlösser
Gerhard Meickl
Ernst-Willi Giersen
Peter Thomas
Andreas Mönig

Abwesend – entschuldigt:

Marcus Rott
Michael Jöring
Michael Schmitz

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein:

Monika Preiß - Schriftführerin

Ortsbürgermeister Kurt Pape begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 22. August 2016 form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.
Zur Niederschrift Nr. 16 werden keine Einwände erhoben, sie ist damit angenommen.

Zu Punkt 1:

Jahresabschluss 2016

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Ockenfels

b) Entscheidung über die Entlastungserteilung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Ockenfels, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2015 nachgewiesen ist, am 06.07.2016 geprüft.

Herrn Friedel Dommermuth, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, wird das Wort erteilt. In seinen Ausführungen erklärt er, dass der Rechnungsprüfungsausschuss keine Abweichungen im Jahresabschluss festgestellt hat.

Ratsmitglied Müller (SPD) bemängelt jedoch den Nichteingang von 500,00 €, die 2015 aufgrund einer Baumaßnahme am Ohlenberger Weg (Verbindungsweg zwischen Ohlenberg u. Ockenfels) von der Fa. Schmitz-Wiedmühle hätte eingehen sollen. Es geht um eine ca. 2.500,00 € teure Baumaßnahme für Entwässerungsrinnen, die am 16.12.15 begonnen und im März 2016 abgeschlossen wurde. Die Fa. Schmitz sicherte zu, freiwillig 500,00 € beizusteuern.

Ortsbürgermeister Pape entgegnet, dass er die Firma an die 500,00 € erinnert hat und sie versichert habe den Betrag alsbald zu überweisen.

Kämmerin Alexandra Krupp weist darauf hin, dass die Maßnahme erst 2016 abgeschlossen wurde, demzufolge auch die Rechnungslegung erst 2016 abgeschlossen werden kann.

Ratsmitglied Müller bemängelt weiterhin, dass es für den Bau der Querrinnen kein Leistungsverzeichnis gegeben habe und nur 2 Angebote eingeholt wurden. Nach Auskunft der Fachabteilung wurden 3 Firmen angefragt, aber nur 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Das älteste Ratsmitglied, Peter Birk, übernimmt hiernach den Vorsitz. Ortsbürgermeister Pape u. Beigeordneter Matzat verlassen den Raum.

Ratsmitglied Friedel Dommermuth führt weiter aus, dass der Jahresabschluss vollständig das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen enthält.

Der Jahresabschluss ist dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt einstimmig dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat des Weiteren einstimmig vorgeschlagen, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung zu erteilen.

Soweit nach § 68 der Gemeindeordnung die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung den Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

Hierüber entscheidet der Ortsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss.

(Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Ortsbürgermeister als auch die Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Mitglied den Vorsitz.)

Beratungsergebnis:

a) Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ockenfels 2015 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt

Einstimmig Stimmenmehrheit JA: 7 NEIN: 5 ENTHALTUNGEN:

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil:

Ortsbürgermeister Kurt Pape

Erster Beigeordneter Günter Matzat

Beschlussvorschlag:

b) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten wird, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll auch dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Linz am Rhein, den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, und den gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA: 7 NEIN: 5 ENTHALTUNGEN:

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil:

Ortsbürgermeister Kurt Pape

Erster Beigeordneter Günter Matzat

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 2:**Information zur Homepage Ockenfels**

Die Fa. Rosbach, Datentechnik aus Bad Honnef, wurde Ende Mai 2016 der Auftrag für die Erstellung der Homepage der Ortsgemeinde Ockenfels erteilt.

Gleichzeitig wurde ein fraktionsübergreifender Arbeitskreis gebildet, der bei der Gestaltung der Homepage miteinbezogen wurde.

Der Geschäftsführer der Firma Rosbach, Herr Rosbach, stellte den aktuellen Stand der Arbeiten dar und zeigte erste Bilder der neuen Homepage.

Er erklärt, dass entwicklungs-technisch die Homepage erstmal abgeschlossen ist und nun Fleißarbeit angesagt sei, da diverse Bilder u. Textausführungen eingepflegt werden müssen.

Für die Veröffentlichung fremder Fotos müssen noch Einverständniserklärungen der Eigentümer eingeholt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er bis Weihnachten die meisten Arbeiten erledigen will.

Zu Punkt 3:**Bestätigung einer Eilentscheidung****hier: Auftragsvergabe zur Herstellung von Abflurrinnen im Wirtschaftsweg****„Gutscheid“**

Das Kreiswasserwerk Neuwied lässt zurzeit eine neue Wassertransportleitung von der Station unterhalb von Stuxhof/Erl nach Linz bis zur Höhe der Fa. Niedax verlegen. Mit den Arbeiten ist die Fa. Jungbluth GmbH beauftragt, die mit den Bauarbeiten in der 28. Kalenderwoche begonnen hat.

Im Bereich des städtischen Verbindungsweges von der L 253 (Landesstraße von Linz nach Kretzhaus) zur Bebauung Stuxhof (Stadtteil von Linz) und dem Wirtschaftsweg der Gemeinde Ockenfels in der Gewann „Gutscheid“ ist es bei Starkregen immer wieder zu erheblichen Überflutungen und Ausspülungen gekommen. Insbesondere am Wirtschaftsweg haben sich tiefe Spurrinnen gebildet, die schon mehrfach durch den Bauhof repariert wurden. Bei Starkregen läuft das Wasser jedoch bachähnlich über den Weg. Aufgrund der Steillage des Weges kommt es dabei immer wieder zu Ausspülungen.

Zur Verhinderung weiterer Schäden an beiden Wegen bietet es sich an, im Zuge der Baumaßnahmen des Kreiswasserwerkes Neuwied, das Unternehmen Fa. Jungbluth GmbH mit folgenden Maßnahmen zu beauftragen:

Stadt Linz am Rhein:	Anlegung eines Wegeseitengrabens auf einer Länge von rund 170 m mit Herstellung eines Wegedurchlasses zur Wasserführung mit anschließender breitflächigen Versickerung des Wassers auf privaten Grundstücken Kostenanteil Stadt: 4.624,34 € brutto
----------------------	---

Ockenfels:	Herstellung von Querrinnen aus Bitumen zur Wasserführung mit anschließender breitflächigen Versickerung des Wassers auf privaten Grundstücken Kostenanteil Ockenfels: 3.718,75 € brutto
------------	--

Die genaue Lage des Durchlasses und der Rinnen wird mit den Eigentümern der Anliegergrundstücke vor Ort geklärt. Für die Versickerung des Wassers holen wir dann die jeweiligen Erlaubnisse ein.

Eine grundlegende Verbesserung der Entwässerungssituation an den Wegen ist nur zu erwarten, wenn beide Kommunen die vorstehenden Maßnahmen ausführen lassen.

Die Stadt Linz am Rhein hat für ihren Teil schon zugestimmt.

Um die zurzeit laufenden Bauarbeiten nicht zu behindern, hat der Ortsbürgermeister die Eilentscheidung getroffen, die Fa. Jungbluth mit der Errichtung von Querrinnen im „Gutscheid“ auf Basis des vorliegenden Angebotes, zu beauftragen. Sollte sich beim Ortstermin mit den Eigentümern der Anliegergrundstücke ergeben, dass nur eine geringe Anzahl von Rinnen hergestellt werden kann, reduziert sich die Auftragssumme entsprechend.

Finanzierung:

Zur Finanzierung steht eine Erstattung der Jagdgenossenschaft für die Unterhaltung der Wald- und Feldwege über 2.000,00 € zur Verfügung. Der Restbetrag von 1.718,75 € kann über die noch vorhandenen Mittel der Haushaltsstelle 63000.51100. Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen, Stand 28.07.2016 mit 4.797,88 €, finanziert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat Ockenfels bestätigt die getroffene Eilentscheidung zur Beauftragung der Fa. Jungbluth GmbH für die Herstellung von maximal 5 Abflussrinnen aus Bitu im Wirtschaftsweg in der Gebiet „Gutscheid“ zum Angebotspreis von 3.718,75 € brutto.

Anlagen: Lageplanausschnitt
Angebot der Fa. Jungbluth GmbH

Beratungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird bei

Einstimmig Stimmenmehrheit JA: 9 NEIN: 5 ENTHALTUNGEN
zugestimmt.

Tief- und Straßenbau



Willi Jungbluth GmbH · Industriestraße 1 · 56276-Großmaischeid

Ortsgemeinde ~~Kasbach-Oienberg~~ *Akenfeld, D. Stadt Fenni/Kh*
über VG Linz
z. Hd. Herrn Hansjörg Scholl

Am Schoppbüchel 5

53545 Linz



Industriestraße 1
56276 Großmaischeid
Telefon 02689 2041
Telefax 02689 1690
eMail: info@willi-jungbluth.de

ANGEBOT

Datum: 04.07.2016

**Objekt: Reparaturarbeiten
Ortsteil Erl**

1	5.000 St	Abflurrinnen diagonal zur Fahrbahn ausbilden: L ca 5,00 m B ca 1,50 m Stich ca. 0.20 m Auskoffnung, Frostschutz- unterbau u. 10 cm TDS 0/16 einbauen u. als Mulde ausbilden	625,00	3.125,00 €
2	1.000 St	Straßendurchlass 6 m herstellen: 7 m Bituschnitt u. TOK-Band 6 qm Bitu aufnehmen u. TDS 0/16 wiederherstellen 6 m Rohr liefern u. einbauen incl. Ausnhub, Verfüllung, Rohrbettung u. Frostschutzschicht	1948,00	1.948,00 €
3	170.000 m	Wegseitengraben herstellen: profilgerechte Mulde herstellen u. Oberboden andecken u. einsäen	11,40	1.938,00 €
			7.011,00 €	
Mehrwertsteuer			19%	1.332,09 €
			8.343,09 €	

Geschäftsführer
Dieter Jungbluth
Vera Hoppen
Joachim Hoppen

Westerwald Bank eG
BLZ 573 918 00, Konto Nr. 130 95 906
IBAN: DE61 5739 1800 0013 0959 06
BIC: GENODE51WW1

Sparkasse Neuwied
BLZ 574 501 20, Konto Nr. 11 061 751
IBAN: DE02 5745 0120 0011 0617 51
BIC: MALADE51NWD

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15, Konto Nr. 545 015 224
IBAN: DE33 5105 0015 0545 0152 24
BIC: NASSDE55XXXS

Postbank Ludwigshafen
BLZ 545 100 67, Konto Nr. 96421-672
IBAN: DE14 5451 0067 0096 4216 72
BIC: PBNKDEFF545

Zahlbar sofort ohne Abzug
Eingetragen im Handelsregister
Amtsgericht Montabaur HRB 10969
USt-Id.: DE 276483197

Zu Punkt 4:

Erwerb von Straßenflächen

Verwaltungsseitig wurden die Straßenflächen in der Ortsgemeinde Ockenfels auf die Eigentumsverhältnisse überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass insgesamt 334,72 m² private Grundstücke innerhalb des Verkehrsraums von öffentlichen Straßen liegen. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

Am Fronacker	14,00 m ²
Auf dem Eschert	19,00 m ²
Auf der Heide	8,00 m ²
Bergstraße	3,00 m ²
Hauptstraße	92,48 m ²
Kirchstraße	9,00 m ²
Ohlenberger Weg	8,00 m ²
Talstraße	21,24 m ²
Waldstraße	160,00 m ²
Summe:	334,72 m ²

Um später auftretende Probleme, wie bspw. aufkommende Enteignungsverfahren bei Ausbau einer Straße oder höhere Grunderwerbskosten zu vermeiden wird empfohlen, die privaten Grundstücksflächen im Straßenkörper zu erwerben.

Die Gemeinde Ockenfels zahlt generell für den Erwerb von als Straße genutzten Grundstücken einen Kaufpreis von 10,00 €/m². Darüber hinaus hat die Gemeinde die Kosten des Grunderwerbs (Notar, Gericht, Teilungsvermessungen etc.) zu tragen.

Der Gesamtaufwand für den Erwerb der in den Straßenflächen liegenden privaten Grundstücke wird auf

- Kaufpreiszahlungen (334,72 m ² x 10,00 €)	3.347,20 €
- Notar- und Gerichtskosten (ca. 40 Verträge x 200,00 €)	8.000,00 €
- Teilvermessungskosten	<u>3.500,00 €</u>
- Summe:	14.847,20 €

geschätzt.

Die Kostenschätzung beruht auf der Annahme, dass alle Grundstückseigentümer bereit sind, die Flächen zum Kaufpreis von 10,00 €/m² an die Gemeinde zu veräußern.

Finanzierung dieser Variante

Haushaltsmittel für den nachträglichen Erwerb der als Straße genutzten Privatgrundstücke werden im Haushaltsplan 2017 eingestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Straßenflächen liegenden Privatgrundstücke zu einem Kaufpreis von 10,00 €/m² zu erwerben. Die dazu notwendigen Mittel von ca. 15.000,-- € werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Beratungsergebnis:**Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird**

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN
angenommen.

Zu Punkt 5:

Ausbau K 11**Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung**

Im Zuge des Straßenausbaus und der Mauersanierung entlang der K 11 wäre es sinnvoll die 36 Jahre alte und energieintensive Beleuchtung (inkl. der Leitungen) zu erneuern und ein Leerrohr für Telekommunikation mit zu verlegen.

Die Erneuerung der Beleuchtung ist nicht beitragspflichtig, da diese außerhalb des Orts / Stadtgebietes liegt.

Die Beleuchtung steht auf städtischem Gebiet, die ausgeleuchteten Gehwege würden überwiegend von Ockenfelder Bürgern genutzt. Die Bürgermeister der OG Ockenfels und der Stadt Linz am Rhein schlagen vor, die Baukosten für die Beleuchtung zu teilen. Gleiches soll auch für den Strom und die spätere Wartung gelten. Hierfür wäre eine gesonderte Vereinbarung zwischen den beiden Kommunen zu schließen.

Das Angebot für insgesamt 13 Leuchten beträgt 27.901,26 € brutto. Ein Lageplan der Leuchten liegt als Anlage bei.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen Leuchten Trilux 9711 Lumega LED 50 Watt mit einer Lichtpunkthöhe von 8 Metern einzusetzen.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten würden als Titel bei der Ausschreibung des LBM berücksichtigt, auch diese Kosten wären zu teilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ockenfels beschließt die Leuchten entlang der K11 im Zuge der anstehenden Ausbaumaßnahme zu erneuern und die Mittel (15.000€) in den Haushalt 2017 einzustellen.

Dies jedoch nur unter der Bedingung, dass sich die Stadt Linz am Rhein mit 50% an der Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung, deren Unterhaltung und Betrieb und der erforderliche Tiefbauarbeiten beteiligt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA: 9 NEIN: 5 ENTHALTUNGEN
zugestimmt.

Zu Punkt 6:**Mitteilungen und Anfragen**

- Die nächste Einwohnerversammlung ist für 07.09.2016, 18:00 Uhr vorgesehen (Informationen zur K11 und zu den Kanalbauarbeiten werden seitens der Verwaltung erfolgen)
- Die nächste Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses findet am 13.09.2016 statt; Thema ist der Haushalt 2017
- In einer Sitzung am 24.10.2016 findet eine weitere Information zu den Wiederkehrenden Beiträgen statt
- 2 Finanzierungen der Ortsgemeinde Ockenfels (f. Kita u. Bürgerhaus) wurden neu abgeschlossen. Ein Darlehen mit einer Restsumme von ca. 74.000,00 € wurde zum November 2016 mit einem neuen Finanzierungssatz zu 0,85 % vereinbart. Ein weiteres Darlehen, fällig im August 2017, mit einer Restsumme von ca. 110.000,00 € wurde zu 1,2 % neu abgeschlossen.
- Für das Haus in der Hauptstraße Nr. 21 liegt nach Auskunft des Bauamtes eine Gefährdungslage vor. Entsprechend ist ein Betretungsverbot für die dort befindliche Scheune angeordnet worden. Die Scheune ist einsturzgefährdet und muss voraussichtlich abgerissen werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass teilweise die Beleuchtungen „Am Apostelberg/Weinbergstraße“ (im Treppenbereich) zugewachsen sind. Der Vorsitzende wird für Abhilfe sorgen.

Zu Punkt 7:**Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung**

Es erfolgen keine Einwohnerfragen.

Ende der Sitzung: 20:27 Uhr


Vorsitzender


Schriftführerin